

Schleswig-Holsteinischer Landtag

## **Umdruck 15/3803**

**dbb  
beamtenbund und tarifunion  
landesbund schleswig-holstein**

Muhliusstr. 65

24103 Kiel

Telefon 0431.675081

Telefax 0431.675084

08. Oktober 2003

eMail: [info@dbbsh.de](mailto:info@dbbsh.de)

Besuchen Sie uns im Internet: [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)

### **Novellierung des Sonn- und Feiertagsrechts; Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum SFTG im Wege der schriftlichen Anhörung.

Grundsätzlich wird vom dbb schleswig-holstein und seinen Fachgewerkschaften die Auffassung geteilt, dass es sich bei dem bestehenden Gesetz über Sonn- und Feiertage um eine schwer verständliche Rechtsquelle handelt, die den Anforderungen an einen zeitgemäßen Sonn- und Feiertagsschutz nicht entspricht.

Insoweit begrüßen wir die vorgesehenen Vereinfachungen und Konkretisierungen. Diese führen bei angemessenem Schutz der Sonn- und Feiertage zu praktikablen Ergebnissen und höherer Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Nach §9 Abs. 3 sind zukünftig die örtlichen Ordnungsbehörden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zuständig. Sicherlich können diese aufgrund ihrer Kenntnis der Verhältnisse und örtlichen Gegebenheiten am besten entscheiden;

Der Aufgabenzuwachs – wenn auch möglicherweise gering – ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht außer Acht zu lassen. Allein die durch die Funktionalreform herbeigeführte Aufgabenverlagerung von den Kreisen hin zu den Kommunen hat im einzelnen zu geringen, in der Summe zu erheblichen Aufgabenzuwächsen geführt, die ohne Mehrarbeit nicht mehr zu bewältigen sind.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Missverhältnisses von Aufgabenpensum zu vorhandenem Personal sind Grundsatzgespräche dringend erforderlich.

Eine gleichlautende Stellungnahme haben wir am 14.4.2003 an das in dieser Angelegenheit federführende Innenministerium übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pagel  
Landesgeschäftsführer